

# Turn- und Sportgemeinschaft 1888 Nieder-Erlenbach e.V.



## Hausordnung

Nachfolgend wird die Nutzung des Vereinsheims der TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. („TSG“) und der Sportanlage „Insel“ (zusammen: „Sportanlage“) im Rahmen von Vermietungen geregelt.

### I. Allgemeines

1. Notwendigkeit: Um die Sportanlage zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor die über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.
2. Geltungsbereich: Die Hausordnung gilt für das Vereinsheim und das gesamte Sportgelände für alle Personen, die sich im Vereinsheim und auf der Sportanlage aufhalten.
3. Zuständigkeit und Verantwortung: Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind der TSG-Vorstand, der Sportwart sowie die Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen. Bei Veranstaltungen sind die zur Durchführung berechtigten Personen für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
4. Haftungsausschluss: Jede Person auf der Sportanlage ist verpflichtet auf sein Eigentum zu achten. Die TSG haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände. Die TSG ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung und/oder das Abschießen der Sportanlage zu sorgen.
5. Brandschutz: Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge auf der Sportanlage dürfen nicht zugestellt werden.
6. Abfälle und Entsorgung: Jede Person auf der Sportanlage bemüht sich möglichst wenig Abfall zu produzieren. Abfälle aller Art sind zu trennen und nur in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen oder mitzunehmen.
7. Ordnung: Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet alle Fenster und Türen sowie das Außengelände abgeschlossen werden. Nach 22 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiges Toben und Lärm zu vermeiden. Jeder hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand, ggf. beim Verantwortlichen für das Vereinsheim zu melden. Es gilt das Jugendschutzgesetz!
8. Im Vereinsheim und auf der gesamten Anlage sind Sammlungen und private Geschäfte untersagt. Davon unberührt sind die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbetrieb. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden. Ausrüstung und Gegenstände des Vereins dürfen nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Anlage ausgeliehen werden.
9. Rauchen: Das Rauchen im Vereinsheim ist streng verboten. Das Rauchen im Außenbereich ist gestattet. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen.
10. Hunde: Hunde dürfen mitgebracht werden, sie sind jedoch jederzeit an der Leine zu führen. Verschmutzungen die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind von den Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt das nicht, wird die Reinigung kostenpflichtig durchgeführt.
11. Aushänge: Bekanntmachungen sind ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Informationskästen anzubringen. Private Aushänge bedürfen der Zustimmung des Sportwarts. Gleiches gilt auch für die Aufstellung von Werbe- oder Informationsmaterial.
12. Schlüsselberechtigung: Schlüsselberechtigung haben nur die beim Sportwart gemeldeten Mitglieder, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen bzw. Vereinsvertreter. Ein Verleihen von Schlüsseln ist nicht gestattet.
13. Haftung: Bei unsachgemäßer Nutzung der Sportanlage oder wiederholten Verstößen gegen die Nutzungs- bzw. Hausordnung behält sich die TSG vor, den Zuwiderhandelnden die Nutzung, bzw. das Betreten der Sportanlage zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung entstehen, werden die jeweiligen Personen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

# Turn- und Sportgemeinschaft 1888 Nieder-Erlenbach e.V.



## Hausordnung

Nachfolgend wird die Nutzung des Vereinsheims der TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. („TSG“) und der Sportanlage „Insel“ (zusammen: „Sportanlage“) im Rahmen von Vermietungen geregelt.

### II. Vereinsheim

1. Betreten: Der Versammlungssaal und die Küche dürfen nur mit Straßenschuhen betreten werden.
2. Stühle und Tische: Sie sind ausschließlich zum Sitzen da. Ein Stehen und Gehen auf ihnen ist verboten.
3. Sauberkeit: Jeder ist aufgerufen, das Vereinsheim und die sanitären Anlagen pfleglich zu behandeln, vor jeglichen Verunreinigungen zu bewahren und nach Nutzung ordnungsgemäß zu reinigen.
4. Musik und Lautstärke: Das Abspielen von Radio, Recordern o.ä. Musikgeräten außerhalb des für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Teils der Sportanlage, sowie der „Grillhütte“ ist verboten. Alle Mitglieder und Besucher der Anlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm verhindert wird. Sollten Beschwerden oder Anzeigen an den Vorstand herangetragen werden, wird dieser die Verursacher zu Verantwortung ziehen.
5. Energieverbrauch: Der Verbrauch von Strom, Gas und Wasser ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Beleuchtungskörper sind beim Verlassen der Räume auszuschalten. Die Benutzung von elektrischen Geräten aller Art, soweit sie nicht Bestandteil des Heimes sind, ist nur mit Genehmigung des jeweils Verantwortlichen (Verantwortlicher Sportanlage oder TSG-Vorstand) zulässig.
6. Telefon: Die im Schiedsrichterraum vorhandene Fernsprecheinrichtung darf nur nach vorheriger Genehmigung durch des jeweils Verantwortlichen benutzt werden. Hiervon ausgenommen sind Notrufe (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen).
7. Fundsachen: Gegenstände, die im Versammlungssaal, bzw. auf der Sportanlage gefunden werden, sind im Flur zu den Umkleieräumen abzulegen.
8. Unfälle: Von Unfällen auf der Sportanlage oder im Vereinsheim ist unverzüglich der Verantwortliche für die Sportanlage zu unterrichten.
9. Verletzungen: Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht ausreichend Erste-Hilfe-Material zur Verfügung (Erste Hilfskasten mit rotem Kreuz).

### III. Sonstige Außenanlagen

Parkplätze vor der Sportanlage: Für die Besucher und Nutzer der Sportanlage stehen in der Regel genügend Parkplätze vor der Anlage zur Verfügung. Kraftfahrzeuge von Mitgliedern und Besuchern dürfen nur auf den vorhandenen Parkflächen abgestellt werden. Fahrräder dürfen nur innerhalb des Zaunes, der die Anlage umgrenzt, abgestellt werden. Die Abstellfläche ist gekennzeichnet.

### IV. Schlussbestimmung

Haftung: Bei widerrechtlicher Nutzung der Sportanlage ist jegliche Haftung durch die TSG ausgeschlossen.

Frankfurt am Main, 15.03.2017

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V.

Der Vorstand